

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

## Neuenbürg.

N<sup>o</sup> 29.

Mittwoch den 10. April

1844.

### Amtliches.

Oberamts-Gericht Neuenbürg.

#### Schulden-Liquidation.

In hienach benannten Ganntfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den hienach benannten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgten Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Und zwar  
in der Ganntfache

1) des Jung Ludwig Wanfmüller, Bürgers und Bauers in Schwann am  
Dienstag den 7 Mai d. J.

Morgens 8 Uhr  
auf dem Rathhause daselbst

2) des Georg Fr. Wurster, Bürg. und Tagelöhners in Enzklösterlen am

Samstag den 11. Mai d. J.  
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause daselbst.

Neuenbürg am 2. April 1844.

K. Oberamtsgericht  
Lindauer.

(1844ger Nagold-Scheiterfloß.) Die beim Betrieb des heurigen, 1247 Kftr. umfassenden Nagold-Scheiterfloßes, vorkommenden Geschäfte werden an folgenden Tagen verliessen und solchen Liebhabern übertragen werden, welche genügende Bürgschaft beizubringen vermögen.

1) Am Donnerstag den 18. d. M. auf dem Rathhaus in Nagold Morgens 8 Uhr:  
Der Ausstich mit den damit noch weiter verbundenen Berrichtungen.

2) Am Freitag den 19. d. M. auf dem Rathhaus in Simmersfeld Morgens 8 Uhr:

a. das An- und Abbinden des Vorhängholzes.

b. der Einwurf.

c. die Flotterhaltung und der Nachtrieb.

Zu diesen Verhandlungen ladet ein

Kalmbach am 8. April 1844.

K. Floß-Inspektion  
Oberförster  
Güttenberger.

Biefselsberg, Gerichtsbezirks Neuenbürg.  
**Gläubiger-Aufruf.** Auf Ableben des Johann Georg Bäuerle, früheren Mahlmüllers in Biefselsberg und seiner Ehefrau Eva Marie, geb. Bertsch, ergeht an alle diejenigen, welche Ansprüche an den Vermögens-Nachlaß dieser Eheleute zu machen haben, hiedurch die Aufforderung, solche binnen 21 Tagen bei dem Amtsnotariat Wildbad anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß sie bei der vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben. Zugleich werden die Schuldner der Verlassenschafts-Masse zur Anzeige dessen, was sie dieser schulden, aufgefordert.

Am 29. März 1844.

Für die Theilungs-Behörde  
Amtsnotar.

Von der Gesellschaft in der Post dahier zur Feier der Wiedergenesung Sr. Majestät des

Königs sind gestern dem Verein für verwahrloste Kinder — 12 fl. 41 kr. als Ertrag einer Sammlung übergeben worden, wofür hiemit bescheint.

Neuenbürg den 9. April 1844.

Der Vereins-Cassier  
Oberamtspfleger  
Fischer.

Schwann

Oberamts Neuenbürg.

### Viegenschafts-Verkauf.

Aus der Ganntmaße des Jg. Ludwig Wankmüller, Bauers dahier, wird am Mittwoch den 1. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathszimmer dahier folgende Viegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- Ein einstockiges Haus und Scheuer und ein Schweinstallgebäude am Haus nebst Hofraithe, Garten:
- ungefähr 3 Brtl. beim Haus,
- „ 4 Mrg. Bau und Mähfeld.
- Wiesen:
- „ 3½ Brtl. 8% Rthn.

Die Bedingungen werden am Tage der Verkaufshandlung bekannt gemacht, wozu die Kaufsliebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Schuldheißnamt Kern.

Nach einer Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 8. März d. J. wird nachstehende Belehrung des K. Medicinal-Collegiums hiemit öffentlich bekannt gemacht.

### Belehrung

über die vorbeugenden Maßregeln gegen den Cretinismus.

Die unter dem Namen des Cretinismus bekannte körperliche und geistige Entartung der menschlichen Natur hat neuerlich auch in Württemberg die Aufmerksamkeit der Staats-Regierung in Anspruch genommen.

Den hierüber Statt gehalten Erhebungen zufolge kommt derselbe an manchen Orten (sowohl unter verschiedenen Abstufungen des Kropfs und einer dem Zwerghaften mehr oder minder sich

nähernden Körper-Gestalt, verbunden mit träger, kindischer Geistes-Aeußerung oder auch eigentlichem Stumpfsinn, als in der höchsten cretinischen Mißstaltung mit Blödsinn, häufig auch mit Taubstummheit) in solcher Ausdehnung vor, daß die öffentliche Fürsorge alle Ursache hat, sich mit der Verstopfung der Quellen, aus welchen er entspringt, ernstlich zu beschäftigen.

Auf den Grund der über diese Quellen an Ort und Stelle gepflogenen Untersuchungen und dessen, was die Wissenschaft hierüber an die Hand gibt, wird daher in Beziehung auf die vorbeugenden Maßregeln gegen das fragliche Uebel nachstehende allgemeine Belehrung ertheilt.

#### I. Von Beseitigung der den Cretinismus begünstigenden äußeren Einflüsse.

1) Die erste Rücksicht verdient die Sicherung einer trockenen Lage für die nächsten Umgebungen der Wohnplätze. Dahin gehört, daß in wasserreichen Thälern und Niederungen zur Beseitigung und Verhütung von Versumpfungen Abzugs-Gräben gezogen werden, durch welche das sich sammelnde Wasser rasch genug ablaufen kann, daß Flüße und Bäche regulirt, in möglich geradester Richtung fortgeführt, und gehörig eingedämmt werden, um Ueberschwemmungen und der Bildung von Altwassern vorzubeugen. Seen und Teiche, welche Zu- und Abfluß haben, und um anderer Zwecke willen nicht entbehrt werden können, wären auf den Umfang zu beschränken, bei welchem ein rascher Zu- und Abfluß jederzeit gesichert ist; und dafür, daß solche im Stande erhalten werden, wäre mit fortwährender Aufmerksamkeit Sorge zu tragen. Seen und Moräste ohne Zu- und Abfluß wären einzutrocknen und, der umgebenden Fläche gleich, aufzufüllen. Innerhalb der Ortschaften sollte ganz besonders auf Trockenheit der die verschiedenen Theile des Orts verbindenden Straßen, Gassen und freien Plätze gehalten werden. Zu diesem Zwecke dient, daß man die Straßen pflastert, oder wenigstens zu beiden Seiten mit steinernen Rinnen (Kandeln) versieht, welche den nöthigen Fall haben, um das in ihnen sich sammelnde Wasser rasch wegzuführen. Insbe-



sondere in Orten, durch welche ein Bach oder Fluß fließt, wäre solcher in möglich geradester Richtung durchzuführen und das Ufer so aufzubauen, daß Ueberschwemmung verhütet wird; kleinere Bäche sollten in gemauerten Canälen durch die Dtrtschaften geführt seyn und theils durch Bedeckung, theils durch regelmäßige Reinigung wäre dafür zu sorgen, daß sich in ihnen kein Schlamm anhäufe und der freie Abfluß des Wassers erhalten werde. Die Düngerhaufen an den Straßen wären einzuschließen, die Mistjauche-Ansammlungen und Abtritte an den Straßen und in den Hofräumen gehörig zu bedecken. In alten Städten sollten die Stadtmauern und Thorthürme abgebrochen werden, welche den Zutritt von Luft und Licht hindern; ferner wäre jede Gelegenheit zu ergreifen, enge Straßen zu erweitern und Luftverbindungen zwischen denselben und zwischen den einzelnen Häusern herzustellen. Zu viele Bäume innerhalb der Orte oder in deren nächster Umgebung wären in so weit zu lichten, daß die Sonne den gehörigen Zugang erhält, was um so nothwendiger in Lagen erscheint, welche aus andern Ursachen feucht und schattig sind.

2) Nicht minder wichtig ist die Stellung und Einrichtung der Wohngebäude.

Dieselben sollten, wo möglich, auf erhöhter Fläche, und am Besten nach dem sogenannten Sennenbau aufgeführt werden; wenigstens sollte das Bauen an einen Abhang, unmittelbar an eine Bergwand, in den Berg hinein vermieden und auf genügende Breite der Straßen, so wie auf Zwischenräume zwischen den einzelnen Häusern Bedacht genommen werden, so daß Licht und Luft von allen Seiten gehörigen Zutritt haben.

Wo die Wohnung in tiefen und engen Thälern, Thalkesseln und schmalen Bergeinschnitten stehen, da sollte bei einem Neubau derselben für ihre Verlegung auf höher gelegene, der freien Luftströmung, und zwar besser dem Ost- und Nordost-Wind, als dem West- und Süd-Wind ausgesetzte Punkte gesorgt, jedenfalls bei den Planen für neue Bauanlagen außerhalb des bisher überbauten Flächenraums auf die Festhaltung dieses Gesichtspunkts gesehen werden.

Einstockige Häuser oder solche, deren unterster

Stock zum Wohnen bestimmt ist, wären immer mit einer mehrere Schuhe über den Boden herausragenden Grundmauer zu versehen.

Den bewohnten Gemächern wäre stets eine Höhe von mindestens 8 bis 9 Fuß zu geben, und Schlaf- und Wohn-Zimmern vorzugsweise die Morgen- und Mittag-Seite einzuräumen.

3) Als weiterer wesentlicher Gegenstand der Fürsorge ist das Trinkwasser, dessen sich die Bewohner eines Orts bedienen, zu betrachten.

Die Quellen wären überhaupt so zu fassen und in gehöriger Tiefe bis zu den Brunnen zu leiten, daß das Wasser nicht einfrieren, noch sich erwärmen und verunreinigt werden kann.

Für gutes Material und für gute Unterhaltung der Wasserleitungen wäre Sorge zu tragen. Insbesondere aber ist bei dem Trinkwasser darauf zu sehen, daß es klar, frisch und kalt sey, und daß es nicht eine größere Menge von erdigen Theilen, namentlich Kalk und Gyps, enthalte. Wo in der nahen Umgebung der Orte, welche hartes gypshaltiges Wasser haben, auch reineres, aus dem den Gyps gewöhnlich begleitenden Sandstein quellendes Wasser zu gewinnen ist, da sollte letzteres allein zum Trinken und Kochen benützt werden. Wo die Wasser nach jedem Regen sich trüben, da wären die Quellen besser zu fassen; wo dieses nicht hilft, könnte der Zweck durch einen einfachen Filtrir-Apparat erreicht werden. Jedenfalls ist den Orts-Angehörigen zu empfehlen, ein so getrübtes Wasser vor dem Gebrauche so lange stehen zu lassen, bis der Schlamm sich zu Boden gesetzt haben wird, und dasselbe sodann von diesem Schlamme vorsichtig in ein anderes Gefäß abzugießen.

Wo es thunlich ist, sollten gut gefaste, reine Trinkquellen auch im Felde und an den Wegen hergestellt werden.

(Schluß folgt.)

### Privatnachrichten.

Neuenbürg den 3. April 1844. Den Herren Geistlichen von Wildbad, Calmbach und Schömberg scheint es sehr angelegen gewesen zu seyn, meinen Vorschlag zum Ausdruck der Freude über die Genesung Sr. Majestät des Königs nicht bloß zu tadeln; sondern auch

zu hintertreiben, was ich daraus schließe, weil es sonst der großen Eile mit dem Extrablatt zum Wochenblatt nicht bedurft hätte, sondern diese Herren ihre negative Theilnahme wohl auch noch post festum hätten beschönigen können. Ob ihnen solches gerade zur Ehre gereicht, mag dahin gestellt seyn. Tadeln überhaupt ist keine große Kunst, und ich kann es wohl ertragen. Auch Maria wurde von den Jüngern Jesu getadelt über die Art, wie sie ihm ihre Ehrfurcht bezeugte und jene führten ebenfalls dabei die Worte im Mund:

„es hätte mögen den Armen gegeben werden.“

Was der Heiland zu ihrer Rechtfertigung darauf erwiedert hat, das findet sich in dem erst kurz in der Kirche verlesenen Eingang zur Leidensgeschichte. Es sey diß auch meine Erwiederung.

Fischer.

\* \* Ein Extrablatt ist von den Herren Einsendern nicht verlangt worden. Die Beilage zum Intelligenz-Blatte mußte von der Redaktion deswegen noch angeordnet werden, weil am Samstag dem 6. wegen des Charfreitags keine Nummer d. Blts. ausgegeben wurde, in welcher jenes Avertissement hätte aufgenommen werden können.

Die Redaktion.

### Machener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes war der Geschäftsstand am 1. Januar 1844.

Sicherheits-Capital . . . . .	5250000 fl.
Prämien-Einnahme des Jahres 1843 mit Ausschluß der Vorauszahlungen . . . . .	1423791 fl.
Brandschäden und andere Ausgaben des Jahres 1843 . . . . .	1133685 fl.
Reserve für 1844 (um 248456 fl. vermehrt) . . . . .	982254 fl.
Reserve für spätere Jahre aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehend . . . . .	2330185 fl.
Versichertes Capital (Zunahme in 1843 94376985 fl.) . . . . .	688492474 fl.

Die vollständigen Rechnungsabschlüsse, die Statuten und die Versicherungsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Agenten der Gesellschaft

zu erhalten. Derselbe vermittelt auch die Versicherungen zu den billigsten Prämien und ertheilt Auskunft darüber.

Calmbach am 6. April 1844.

H. Schweikle.

Loffenau.

### Schildwirthschafts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, wegen Familien-Verhältnissen sein zweistöckiges Wirthschafts-Gebäude zur Krone, nebst geräumiger Hofrauthe im Aufstreich am Mittwoch den 1. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr zu verkaufen. Hiez zu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten höflich eingeladen, daß auf der Hofrauthe sehr leicht eine Bierbrauerei eingerichtet werden könnte und das Ganze an der frequenten Straße von Herrenalb nach Gerndbach liegt.

Die sehr billigen Verkaufsbedingungen werden am Tage der Verhandlung mitgetheilt.

Kronenwirth Möhrmann.

Neuenbürg.

Unterzeichneter ist beauftragt für die längst bekannte

### Hirschauer Bleiche

die Einsammlung und den Transport von Bleich-Gegenständen aller Art, auch für dieses Jahr, wie bisher, zu besorgen. Die Transportkosten gehen auf Rechnung der Bleiche, und die Eigenthümer der Bleichwaaren haben nichts als den Bleichlohn zu bezahlen.

Um zahlreiche Aufträge ersucht:

Stadtbote Scholl.

Auf dem Wege von Waldbrennach bis Langenbrand ist eine Art gefunden worden, welche der rechtmäßige Eigenthümer gegen Ausweis im Pfarrhause in Langenbrand abholen kann.

Wir sagen unsern herzlichsten Dank für die so zahlreiche Leichenbegleitung, welche die werthen Veteranen unserem entschlafenen Vater Georg Scherer als die letzte Ehre bei seiner Beerdigung erwiesen haben.

Waldbrennach den 8. April 1844.

Scheerer und Weid.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Neeh in Neuenbürg.